

Pflanzenschutzamt, Nr. 05 / 2021

Bienenschutz / Kontrolle des integrierten Pflanzenschutzes

Bienenschutz

Pflanzenschutzmittel sind im Hinblick auf das Gefährdungspotenzial für Bienen in die Kategorien B1 bis B4 eingestuft:

B1: Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft. Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter.

- „von Bienen beflogene Pflanzen“: Nicht nur Blüten sind für Bienen als Nahrungsquelle attraktiv, sondern auch der Honigtau pflanzensaugender Insekten (Blattläuse etc.). Zudem nutzen Bienen den Nektar aus extrafloralen Nektarien, also aus Nektardrüsen, die außerhalb der Blüte zu finden sind. Dies ist beispielsweise bei *Prunus*-Arten der Fall. Wenn solche Pflanzen von Bienen beflogen werden, darf kein B1-Präparat angewendet werden. Der Anwender muss vorher prüfen, ob Bienen fliegen.
- Innerhalb eines Umkreises von 60 Metern um einen Bienenstand dürfen bienengefährliche Pflanzenschutzmittel innerhalb der Zeit des täglichen Bienenflugs nur mit Zustimmung des Imkers angewandt werden.
- Auch Gewächshausanwendungen auf blühende Pflanzen sind nicht möglich!

Tab. 1: B1-ingestufte Pflanzenschutzmittel für den Zierpflanzenbau

Zulassungsnummer	Produktname	Wirkstoff
008447-00	<u>Closer</u>	Sulfoxaflor
007456-00	<u>Cyperkill Max</u>	Cypermethrin
008515-00	<u>Exalt</u>	Spinetoram
007473-00	<u>Fastac ME</u>	alpha-Cypermethrin
008603-00	<u>Mainspring</u>	Cyantraniliprole
005603-00	<u>Milbeknock</u>	Milbemectin
008007-00	<u>Movento SC 100</u>	Spirotetramat
006370-00	<u>Piretro Verde</u>	Pyrethrine
00A639-00	<u>Polux</u>	Deltamethrin
008485-00	<u>Scatto</u>	Deltamethrin
005314-00	<u>SpinTor</u>	Spinosad
024629-00	<u>Steward</u>	Indoxacarb
007030-00	<u>Vertimec Pro</u>	Abamectin
00A214-00	<u>Winner</u>	Formetanat

B2: Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft. Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter.

- Der Anwender muss prüfen, ob der tägliche Bienenflug beendet ist.

Tab. 2: B2-ingestufte Pflanzenschutzmittel für den Zierpflanzenbau

Zulassungsnummer	Produktname	Wirkstoff
00A156-00	<u>Eradicoat</u>	Maltodextrin
00A541-00	<u>Eradicoat Max</u>	Maltodextrin
025691-00	<u>Teppeki</u>	Flonicamid
004634-00	<u>Trebon 30 EC</u>	Etofenprox

B3: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet.

- Pflanzenschutzmittel, die im oder auf dem Boden/Substrat angewendet werden (Wühlmausgas, Mäuseköder, Vergrämungsmittel, Schneckenkorn, Stäbchen, Granulate, Beizen ...) und Bienen deshalb nicht mit ihnen in Kontakt kommen.
- Wildverschadensverhütungsmittel und Wundbehandlungsmittel.

Tab. 3: B3-ingestufte Pflanzenschutzmittel für den Zierpflanzenbau (Auswahl)

Zulassungsnummer	Produktname	Wirkstoff
006273-00	<u>Dazide Enhance</u>	Daminozid
007495-00	<u>Prestop</u>	<i>Clonostachys rosea</i>
008464-00	<u>Rival</u>	Propamocarb
00A117-00	<u>Basamid Granulat</u>	Dazomet
044407-00	<u>MENNO Florades</u>	Benzoessäure
034346-00	<u>Contans WG</u>	<i>Coniothyrium minitans</i>

B4: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft.

- Bienen werden nicht gefährdet, so lange die Vorschriften der Gebrauchsanleitung eingehalten werden.
- Diese Pflanzenschutzmittel können auch auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden.
- Alle Herbizide, Fungizide, Wachstumsregulatoren (soweit nicht B3).
- Jedoch können Mischungen nicht bienengefährlicher Insektizide mit Azolfungiziden (Ergosterol-Biosynthese-Hemmer) bienengefährlich werden:
 - ➔ Die Mischung aus Mospilan SG oder Sivanto Prime + Azolfungizid wird B1 (NB6612).
 - ➔ Die Mischung aus Karate Zeon oder Lamdex forte + Azolfungizid wird B2 (NB6613).
- Viele mit B4 eingestuft Insektizide haben die Auflage NN410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Kontrolle der Einhaltung des Integrierten Pflanzenschutzes

Die Einhaltung der allgemeinen Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes ist in Deutschland und der EU nicht nur Leitbild für die Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen, sondern auch gesetzlich vorgeschrieben. Dazu sind acht allgemeine Grundsätze im Pflanzenschutzgesetz festgelegt.

Ab 2021 muss von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben nachgewiesen werden, dass sie den Integrierten Pflanzenschutz in ihrem Betrieb auch umsetzen. Um das Verfahren möglichst einfach zu halten, wurde von den Bundesländern eine gemeinsame Broschüre erstellt, die Ihnen zeigt, wie Sie diese Grundsätze möglichst rechtssicher für Ihren Betrieb umsetzen können. Die Broschüre „Die allgemeinen Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes – Hilfe zur Umsetzung und Dokumentation“ (siehe Anlage) erläutert alles Notwendige und geht im Einzelnen auf die genannten Grundsätze ein.



Der in der Broschüre abgebildete und auf der letzten Seite dieses Hinweises stehende **Fragebogen** wird ab diesem Jahr im Rahmen der Pflanzenschutz-Fachrechtskontrollen erstmals abgefragt. Der Fragebogen soll dazu von Ihnen vollständig ausgefüllt werden und bei Ihren übrigen Pflanzenschutzunterlagen verbleiben, um ihn dann ggf. bei einer Kontrolle vorzulegen. Dazu müssen die von Ihnen durchgeführten Maßnahmen in der äußeren rechten Spalte lediglich angekreuzt werden. Weitere Hinweise dazu finden Sie in der angesprochenen Broschüre.

Die konsequente Umsetzung des Integrierten Pflanzenschutzes ist auch ein wesentliches Ziel der kürzlich durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorgestellten „Ackerbaustrategie“ und Kernpunkt des „Niedersächsischen Weges“.

Über die EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie (RL EU 2009/128) sind die EU-Mitgliedstaaten darüber hinaus aufgefordert, die erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendung des IPS zu schaffen bzw. dies zu unterstützen. So sollen u. a. kulturpflanzen- oder sektorspezifische Leitlinien des Integrierten Pflanzenschutzes erstellt werden. In Deutschland wurden diese bereits überwiegend durch berufsständische Organisationen/Verbände mit Unterstützung der Pflanzenschutzdienste und dem Julius Kühn-Institut erstellt und nach Anerkennung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft abschließend im Bundesanzeiger bekanntgegeben.

Die Leitlinien bieten umfangreiche Informationen und Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz und stellen damit eine empfehlenswerte Ergänzung zur Pflanzenschutzberatung dar (<https://www.nap-pflanzenschutz.de/integrierter-pflanzenschutz/leitlinien-ips/>). Eine spezifische Leitlinie für den Zierpflanzenbau ist derzeit nicht vorhanden.

Die Broschüre und der Fragebogen sind mit Blick auf ackerbauliche Kulturen erstellt worden. Nichtsdestotrotz sollen auch Zierpflanzengärtner diese Unterlagen nutzen. Daher haken Sie die zutreffenden Punkte ab. Wo es keine adäquate Möglichkeit gibt (z. B. Fruchtfolge im Topfpflanzenbetrieb), können Sie „nicht relevant“ (n. r.) notieren.

Dr. Thomas Brand	Telefon	0441 801-760
Pflanzenschutzamt	Telefax	0441 801-777
Zierpflanzenbau, Baumschulen, öffentliches Grün	E-Mail	thomas.brand@lwk-niedersachsen.de
Sedanstraße 4	Internet	www.lwk-niedersachsen.de
26121 Oldenburg		

Fragebogen zur Umsetzung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes

Nr.	Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes Bitte abhaken !	✓
1.	Zur Vorbeugung und/oder Bekämpfung von Schadorganismen nutze ich ...	
	• Fruchtfolge (z. B. Wechsel Winterung/Sommerung, Blattfrucht/Halmfrucht)	
	• geeignete Kultivierungsverfahren	
	a) Saatbedingungen: abgesetztes Saatbett, falsches Saatbett, optimale Aussaattermine, angepasste Saatstärke, etc.	
	b) Saatverfahren: Untersaaten, Mulchsaat, Strip-Till, Direktsaat, etc.	
	• Anbau resistenter/toleranter Sorten bzw. Unterlagen, soweit vermarktbar; Verwendung zertifizierten Saat- und Pflanzguts	
	• Hygienemaßnahmen (z. B. Reinigen der Maschinen und Geräte)	
	• ökologische Lebensräume zum Schutz und zur Förderung von Nützlingen, wie Hecken und Blühstreifen, Graswege	
	• bedarfsgerechte Düngung und Bewässerung	
2.	Zur Überwachung des Auftretens und der Ausbreitung von Schadorganismen nutze ich ...	
	• Bestandeskontrollen, Gelbschalen, Fallen o. ä.	
	• Prognosemodelle oder andere Entscheidungshilfen	
	• Hinweise einer unabhängigen Beratung z. B. des Pflanzenschutzdienstes, Warndienst	
3.	Entscheidungen für Pflanzenschutzmaßnahmen werden getroffen ...	
	• auf Grundlage des festgestellten Befalls mit Schadorganismen und anhand von anerkannten Bekämpfungsrichtwerten	
	• unter Berücksichtigung von einem unabhängigen Warndienst und/oder Monitoring, z. B. der Officialberatung	
4.	Alternative, nichtchemische Pflanzenschutzverfahren werden angewendet ...	
	• biologische, biotechnische Pflanzenschutzverfahren, Grundstoffe, Biostimulanzen	
	• physikalische und mechanische Pflanzenschutzverfahren	
	• andere nichtchemische Pflanzenschutzverfahren	
5.	Pflanzenschutzmittel werden spezifisch und zielgenau eingesetzt durch ...	
	• möglichst spezifisch auf den jeweiligen Schadorganismus wirkende Pflanzenschutzmittel	
	• abdriftmindernde Pflanzenschutztechnik (mind. 75–90 %)	
	• Einhaltung von Auflagen und Anwendungsbestimmungen	
6.	Zur Beschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das unbedingt notwendige Maß beachte bzw. nutze ich ...	
	• Amtliche Warndienst- und/oder Beratungshinweise	
	• Teilflächenbehandlung	
	• Bandspritzung	
7.	Zur Resistenzvermeidung nutze ich verfügbare Strategien wie ...	
	• Verwendung alternativer Pflanzenschutzverfahren	
	• Verwendung von Pflanzenschutzmitteln mit verschiedenen Wirkungsweisen bzw. Wechsel der Resistenzklassen	
8.	Eine Erfolgskontrolle der Pflanzenschutzmaßnahmen erfolgt z. B. durch ...	
	• Befallskontrollen vor und nach der Pflanzenschutzmaßnahme	
	• die Anlage von „Spritzfenstern“	
	• Dokumentation der Ergebnisse (für etwaige Ursachensuche)	